



Bündnis 90/Grüne
in der Regionsversammlung Hannover

Christian Hinrichs

Herrn

Regionspräsidenten
Steffen Krach

An die
Vorsitzende der Regionsversammlung
Frau Christina Schlicker

übrige Fraktionen z.K.

im Hause

Hannover, 15.04.2026

Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung zur schriftlichen Beantwortung

Festnahmen und Abschiebungen bei Vorsprachen in den Räumen der Region Hannover

Unserer Fraktion wurde zugetragen, dass im Laufe der letzten Monate mehrfach Personen im Rahmen von Vorsprachen im Fachbereich Zuwanderung und Integration der Region Hannover festgenommen und in Abschiebungshaft verbracht bzw. unmittelbar abgeschoben wurden.

Nach uns vorliegenden Berichten erfolgten die Einladungen teilweise unter anderen angegebenen Zwecken, etwa zur Klärung des weiteren Aufenthalts, zur Mitwirkung an Passbeschaffungsangelegenheiten oder zur Sprachstandsfeststellung von Kindern, ohne dass diese angekündigten Inhalte tatsächlich Gegenstand des Termins waren. Betroffen waren dabei auch Personen, die ihren Mitwirkungspflichten nachkommen, sich in Ausbildung, Schule, Beschäftigung oder Integrationsmaßnahmen befinden und engmaschig durch Beratungsstellen begleitet werden. (Presseöffentlich ist u.a. dieser Fall geworden: <https://www.nds-fluerat.org/64493/aktuelles/abschiebung-trotz-laufender-ausbildung/>)

Besonders besorgniserregend ist, dass auch Familien mit (teilweise) minderjährigen Kindern von einer solchen Vorgehensweise betroffen sind, was nach übereinstimmenden Rückmeldungen der Beratungsstellen zu erheblichen psychischen Belastungen, Vertrauensverlust gegenüber der Behörde sowie Verunsicherung im Hinblick auf die Wahrnehmung weiterer Vorsprachetermine führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Bitte listen Sie die Anzahl der in den Räumen der Region Hannover durchgeführten Festnahmen zum Zweck der Abschiebung bzw. Einleitung von Abschiebungshaft seit dem 01.01.2020 nach Jahren auf.

2. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um:
 - a) Einzelpersonen ohne Kinder,
 - b) Familien mit minderjährigen Kindern,
 - c) Personen in schulischer oder betrieblicher Ausbildung,
 - d) Personen in Beschäftigung oder Integrationsmaßnahmen?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung der Fallzahlen – insbesondere im Hinblick auf Vertrauensbildung, Mitwirkungsbereitschaft und Integrationsverläufe der Betroffenen?
4. Was sind die konkreten Kriterien, anhand derer entschieden wird, ob bei einer Vorsprache in den Räumen der Region Hannover eine Festnahme bzw. Überstellung in Abschiebungshaft in Betracht gezogen wird?
5. In wie vielen Fällen wurden Personen zu Terminen mit einem anderen, in der Einladung angegebenen Zweck (z.B. Sprachstandsfeststellung von Kindern, Klärung des weiteren Aufenthalts, Passbeschaffung, Duldungsverlängerung, Abgabe von Unterlagen) geladen, bei denen dann tatsächlich eine Festnahme oder Abschiebung veranlasst wurde?
6. Hat es für die Praxis von Festnahmen bei Vorsprachen entsprechende Entscheidungen, Dienstanweisungen oder interne Leitlinien gegeben?
 - a) Wenn ja, bitten wir um Darstellung dieser Dienstanweisungen bzw. Leitlinien.
 - b) Welche Hierarchieebene trifft im Einzelfall die Entscheidung über eine Festnahme im Rahmen einer Vorsprache?
7. In welcher Weise wurden die Auswirkungen dieser Praxis auf:
 - a) das Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen,
 - b) die Zusammenarbeit mit den beteiligten Beratungsstellen und Trägern,
 - c) die Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen von Passbeschaffung und Identitätsklärung intern ausgewertet oder reflektiert?
8. Die Region Hannover ist Kooperationspartner im Modellprojekt „Wege ins Bleiberecht“. Wie bewertet die Verwaltung selbst das Verhältnis zwischen der hier beschriebenen Praxis von Festnahmen bei Vorsprachen und der in der Präambel der Kooperationsvereinbarung hervorgehobenen „intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit“ zur Senkung der Zahl der Langzeitgeduldeten?
9. Wie bewertet die Verwaltung die interne Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den zuständigen Mitarbeiter*innen im Bereich „Wege ins Bleiberecht (WIB)“ und den Mitarbeiter*innen, die für aufenthaltsbeendende Maßnahmen bzw. die Vorbereitung zur Ausreise zuständig sind?
 - a) In welcher Form findet ein Austausch zwischen diesen Bereichen statt?
 - b) Wie wird sichergestellt, dass Beratungs- und Integrationsprozesse (z. B. im Rahmen von WIB) nicht durch parallel laufende Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung konterkariert werden?
 - c) Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen mangelnde Abstimmung zwischen diesen Bereichen zu widersprüchlichen Maßnahmen gegenüber Betroffenen geführt haben? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
10. Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Verwaltung, um das Vertrauen von Betroffenen und Beratungsstellen wiederherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hinrichs

(Sozialpolitischer Sprecher der
Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen)